

## **Mitteilung an alle Anteilseigner der Acatis Fonds:**

Anbei finden Sie die Information der Fondsgesellschaft, folgender Fond ist betroffen:

**LI0017502381 Acatis Fair Value Aktien Global - EUR P DIS**

Details können Sie der beigefügten Anlage entnehmen. Falls Ihre Kunden diesen Änderungen nicht zustimmen und die Möglichkeit besteht, die Anteile ohne Gebühren seitens der Fondsgesellschaft zurückzugeben, können Sie den Verkauf der Anteile direkt in MoventumOffice erfassen.

Bitte nehmen Sie zur Kenntnis, dass für die Abwicklung dieser Aufträge die im Preis- und Leistungsverzeichnis von Moventum ausgewiesenen Gebühren und die auf MoventumOffice angegebenen Annahmeschlusszeiten gelten.



## ACATIS Fair Value Aktien Global

Anteilsklasse EUR-P	LI0017502381
Anteilsklasse EUR-I	LI0253998061
Anteilsklasse EUR-V	LI0321177912
Anteilsklasse CHF-P	LI0123466802
Anteilsklasse CHF-I	LI0306626206
Anteilsklasse CHF-K	LI0306626230
Anteilsklasse CHF-V	LI0458111932
Anteilsklasse USD-I	LI0253998095
Anteilsklasse USD-K	LI0335987173

Anlagefonds nach liechtensteinischem Recht des Typs  
Organismus für gemeinsame Anlagen in Wertpapieren (OGAW)

## Mitteilung an die Anteilhaber

Die IFM Independent Fund Management AG, Vaduz, als Verwaltungsgesellschaft und die Kaiser Partner Privatbank AG, Vaduz, als Verwahrstelle des rubrizierten Organismus für gemeinsame Anlagen in Wertpapieren haben beschlossen, den Treuhandvertrag inklusive fondsspezifische Anhänge und Prospekt abzuändern. Zudem wurden Anpassungen an die UCITS-Mustervorlage vorgenommen.

Die Änderungen betreffend im Wesentlichen die Anpassung der Anlagepolitik auf Art. 9 ESG Fonds.

Nachfolgend finden Sie eine Auflistung der vorgenommenen Änderungen:

### Prospekt

#### Ziffer 6.5.3

Wertpapierleihe (Securities Lending)  
sowie Art. 32 THV

Die Verwaltungsgesellschaft tätigt keine Wertpapierleihe.

#### Ziffer 6.5.7

Verwendung von Referenzwerten ("Benchmarks")  
sowie Art. 39 THV

Aufnahme Passus zu Verwendung von Referenzwerten ("Benchmarks")

#### Ziffer 7.2

Allgemeine Risiken

Aufnahme Passus zu Nachhaltigkeitsrisiken

#### Ziffer 8.4

Ausgabe von Anteilen

Auf die Mindestanlage kann nach freiem Ermessen der Verwaltungsgesellschaft verzichtet werden.

#### Ziffer 11.2.24 – 11.2.27

sowie Art. 34 THV

Researchkosten

Externe Kosten für die Beurteilung der Nachhaltigkeitsratings (ESG Research) des Vermögens des OGAW bzw. dessen Zielanlagen;

Lizenzgebühren für die Verwendung von allfälligen Referenzwerten ("Benchmarks")

Kosten für die Aufsetzung und den Unterhalt zusätzlicher Gegenparteien, wenn es im Interesse der Anleger ist;



## Anhang A zum Treuhandvertrag

### A.

#### Der OGAW im Überblick

Stückelung; bei allen Anteilsklassen:	Stückelung auf drei Dezimalstellen
Verwendung von Benchmarks; bei allen Anteilsklassen:	Der OGAW verwendet keinen Benchmark.
USD-P:	Streichung der USD-P Anteilsklasse
USD-I:	Mindestanlage von 1 Anteil auf USD 100'000.--

### F. Anlagegrundsätze des OGAW

a.) *Anlageziel und Anlagepolitik* Aktualisierung der Anlagepolitik auf Art. 9 ESG Fonds

[...]  
Es handelt sich dabei um einen aktiv gemanagten OGAW ohne Bezugnahme auf einen Benchmark.

[...]  
Zur Erreichung des Anlageziels investiert der OGAW sein Vermögen dauernd mindestens 80% unmittelbar in Beteiligungspapiere und -wertrechte (Aktien, Aktien mit Warrants, etc.) von Unternehmen weltweit, welche unter besonderer Berücksichtigung des Nachhaltigkeitsgedankens [in Bezug auf unternehmerische, soziale und ökologische Verantwortung („ESG“)] ausgewählt werden und zu zumindest einem der nachhaltigen Entwicklungsziele der UNO („UN-SDG“) direkt oder indirekt beitragen. Dabei unterliegen die Emittenten hinsichtlich ihres Sitzes keinen geographischen Beschränkungen. Es können sowohl Wertpapiere von Unternehmen mit geringer Börsenkapitalisierung (Small Caps) als auch Wertpapiere von Unternehmen mit mittlerer Börsenkapitalisierung (Mid Caps) als auch Wertpapiere von substanzstarken, grossen, international bekannten und bedeutenden Unternehmen (Blue-Chips) erworben werden. Der OGAW investiert sein Vermögen hauptsächlich in Wertpapiere und -rechte, die an einer Börse oder an einem anderen geregelten, dem Publikum offen stehenden Markt gehandelt werden.

Der Anlageberater analysiert für den Asset Manager Emittenten basierend auf einer proprietären „ESG- und Nachhaltigkeitsmethodik“. Jeder Emittent wird dabei im Zuge eines vierstufigen Prozesses in Hinblick auf seine ESG-Performance sowie seinen Beitrag zu den UN-SDGs analysiert. Die Grundlage für diese Analyse bilden relevante Daten und Informationen, die von einer unabhängigen Ratingagentur sowie von internen und öffentlichen Quellen verwendet, verarbeitet und beurteilt werden. Dabei werden nur Emittenten im Rahmen der ESG- und Nachhaltigkeitsmethodik beurteilt, für welche eine angemessene Datengrundlage besteht oder ein individuelles Nachhaltigkeitsrating erstellt wurde.

1. Zu Beginn wird jeder Emittent dahingehend analysiert, ob festgelegte Ausschlusskriterien mit 0% Toleranz (z.B. missbräuchliche Kinderarbeit, Korruption und finanzieller Betrug, strategische Rüstung) vorliegen.
2. In einem weiteren Ausschlusschritt wird berücksichtigt, in welchen Bereichen



- der jeweilige Emittent seinen Umsatz erwirtschaftet. Der Emittent darf dabei nicht mehr als 5% Umsatz in festgelegten Bereichen, wie z.B. Nuklearenergie, Alkohol, Tabak, Glücksspiel oder Pornografie, erzielen.
3. Im nächsten Schritt wird der ESG-Score des Emittenten betrachtet. Die Ermittlung des ESG-Scores basiert auf der Beurteilung von ökologischen (E), sozialen (S) und unternehmerischen (G) Merkmalen. Die Relevanz der beurteilten Merkmale wird dabei durch die Branchenzugehörigkeit des Emittenten beeinflusst. Der Emittent muss dabei einem festgelegten Minimum ESG-Score entsprechen.
  4. Die ESG- und Nachhaltigkeitsmethodik beurteilt in einem abschliessenden Schritt die Emittenten auf ihren Beitrag zu den 17 UN-SDGs. Dabei muss jeder Emittent einen Anteil seines Umsatzes in einem Bereich erwirtschaften, der einen Beitrag zu zumindest einem SGD leistet.

Nur Emittenten, die den Nachhaltigkeitsprozess positiv durchlaufen haben, können durch den Asset Manager erworben werden.

Der Anlageberater berücksichtigt in seiner Analyse für den Asset Manager die Entwicklung der Ergebnisse der dargestellten ESG- und Nachhaltigkeitsmethodik von bestehenden Anlagen fortlaufend. Negative Veränderungen investierter Anlagen können, in Abhängigkeit der Veränderung, zu einer Verringerung des Beteiligungsausmasses des OGAW oder zu einer vollständigen Desinvestition der betreffenden Anlage führen. Dabei wird der Asset Manager sicherstellen, dass solche Desinvestitionen stets unter Berücksichtigung des besten Interesses der Anleger erfolgen.

Daneben beobachtet der Anlageberater in Zusammenarbeit mit dem Asset Manager fortlaufend die bestehenden Anlagen in Bezug auf auftretende und pendente Kontroversen, die nicht mit der ESG- und Nachhaltigkeitsmethodik konform sind. Bei Auftreten solcher Kontroversen kann das **Ethik-Gremium** vom Anlageberater (Nachhaltigkeitsberater) mit der unabhängigen Beurteilung des Sachverhaltes betraut werden und ggfs. eine Empfehlung abgeben.

Bei der Auswahl der verschiedenen Einzeltitel, nach Berücksichtigung der ESG- und Nachhaltigkeitsmethodik, verfolgt der OGAW einen Value-Ansatz, d.h. er versucht, den „fairen“ oder „angemessenen“ Preis eines Wertpapiers („inneren Wert“) anhand von betriebswirtschaftlichen Daten und dem ökonomischen Umfeld eines Unternehmens zu ermitteln.

(...)

Der OGAW unterliegt keinerlei Beschränkungen hinsichtlich der Währungsallokation. Der Anteil des Vermögens des OGAW, der in nicht auf Euro lautende Wertpapiere angelegt ist, wird je nach Marktlage unterschiedlich sein. Um das Währungsrisiko zu minimieren, können Vermögenswerte, die nicht auf die Rechnungswährung des OGAW lauten, vorübergehend oder dauernd abgesichert werden.

(...) Ergänzungen Fussnote 19 zur Kapitalbeteiligung

## G. Risiken und Risikoprofile des OGAW

(...)

Dieser OGAW ist ein Finanzprodukt, das nachhaltige Anlagen, ohne Verwendung eines Index als Referenzwert, zum Ziel hat und qualifiziert gemäss Artikel 9 Absatz 2 der Verordnung (EU) 2019/2088 über nachhaltigkeitsbezogene Offenlegungspflichten im Finanzdienstleistungssektor.



Der Grundsatz „Vermeidung erheblicher Beeinträchtigungen“ findet nur bei denjenigen dem OGAW zugrunde liegenden Investitionen Anwendung, die die EU-Kriterien für ökologisch nachhaltige Wirtschaftsaktivitäten berücksichtigen. Die dem verbleibenden Teil des OGAW zugrunde liegenden Investitionen berücksichtigen nicht die EU-Kriterien für ökologisch nachhaltige Wirtschaftsaktivitäten.  
(...)

Zur Bewertung von Nachhaltigkeitsrisiken können Risikoindikatoren (key risk indicators) herangezogen werden. Die Risikoindikatoren können dabei quantitativer oder qualitativer Natur sein und orientieren sich an Umwelt-, Sozial- und Governance-Aspekten und dienen der Risikomessung der betrachteten Aspekte.

Der OGAW wendet in seiner Anlagestrategie ESG-Kriterien von einem oder mehreren externen ESG-Datenanbietern an, welche unvollständig, unrichtig, unterschiedlich oder nicht verfügbar sein können. Daher besteht ein Risiko, dass die Verwaltungsgesellschaft ein Wertpapier oder einen Emittenten falsch beurteilt, so dass ein Wertpapier zu Unrecht in das Portfolio des OGAW aufgenommen oder daraus ausgeschlossen wird. Die Verwendung von ESG-Kriterien kann die Wertentwicklung des OGAW beeinflussen, weshalb der OGAW sich im Vergleich zu ähnlichen Fonds, bei denen solche Kriterien nicht angewendet werden, anders entwickeln können. Wenn in der Anlagepolitik eines ESG-Fonds Ausschlusskriterien auf ESG-Basis festgelegt wurden, kann dies dazu führen, dass dieser OGAW darauf verzichtet, bestimmte Wertpapiere zu kaufen, auch wenn ein Kauf vorteilhaft wäre, bzw. Wertpapiere aufgrund ihrer ESG Eigenschaften verkauft, auch wenn dies nachteilig sein könnte. Zur Bewertung eines Wertpapiers oder eines Emittenten auf Grundlage von ESG-Kriterien ist die Verwaltungsgesellschaft auf Informationen und Daten dritter ESG-Anbieter angewiesen, die möglicherweise unvollständig, fehlerhaft oder nicht verfügbar sind. Deshalb besteht die Gefahr, dass die Verwaltungsgesellschaft ein Wertpapier oder einen Emittenten falsch bewertet. Es besteht zudem das Risiko, dass die Verwaltungsgesellschaft die jeweiligen ESG-Kriterien nicht korrekt anwendet oder dass der OGAW ein indirektes Engagement bei Emittenten haben könnte, die die vom OGAW verwendeten ESG-Kriterien nicht erfüllen. Weder der OGAW oder die Verwaltungsgesellschaft noch die Asset Manager geben ausdrücklich oder stillschweigend Zusicherungen oder Gewährleistungen hinsichtlich der Angemessenheit, Richtigkeit, Genauigkeit, Billigkeit oder Vollständigkeit einer solchen ESG-Bewertung ab.

Die Finanzmarktaufsicht (FMA) hat nach Art. 6 UCITSG die Änderung der konstituierenden Dokumente am 17. Juni 2021 genehmigt. Die Änderungen treten per 1. Juli 2021 in Kraft.

Der Prospekt, die Wesentlichen Anlegerinformationen (KIID), der Treuhandvertrag und der Anhang A „OGAW im Überblick“ sowie der neueste Jahres- und Halbjahresbericht, sofern deren Publikation bereits erfolgte, sind kostenlos bei der Verwaltungsgesellschaft sowie auf deren Web-Seite [www.ifm.li](http://www.ifm.li), der Verwahrstelle, bei den Zahlstellen und bei allen Vertriebsstellen im In- und Ausland sowie auf der Web-Seite des LAFV Liechtensteinischer Anlagefondsverband unter [www.lafv.li](http://www.lafv.li) erhältlich.

Wir weisen die Anleger darauf hin, dass sie ihre Anteile zurückgeben können (Art. 93 Abs. 3 UCITSV).

#### **St. Gallen, den 25. Juni 2021**

Vertreterin in der Schweiz:

**1741 Fund Solutions AG**  
Burggraben 16  
CH-9000 St. Gallen

Zahlstelle in der Schweiz :

**Helvetische Bank AG**  
Seefeldstrasse 215  
CH-8008 Zürich

Verwaltungsgesellschaft:

**IFM Independent Fund Management AG**  
Landstrasse 30  
FL-9494 Schaan



Schaan, im Juni 2021

**IFM Independent Fund Management AG**